

1. Unterstellung unter die Schulzahnpflege

1.1. Grundsatz

Der Schulzahnpflege sind alle Kinder mit gesetzlichem Wohnsitz in der Primar- und Oberstufenschulgemeinde Wila vom Besuch des ersten Kindergartenjahres an bis zum Austritt aus der Volksschulpflicht unterstellt.

1.2. Ausdehnung

Schülerinnen und Schüler, die über die Schulpflicht hinaus für den vollständigen Besuch der Oberstufe weitere Schuljahre an der Volksschule absolvieren, bleiben der Schulzahnpflege unterstellt.

1.3. Einschränkung

Schülerinnen und Schüler von Privat- und Mittelschulen sind längstens bis zum Alter, in dem normalerweise die Schulpflicht erfüllt ist, der Schulzahnpflege unterstellt.

1.4. Schülerinnen und Schüler in anderen Gemeinden und auswärtige Volksschülerinnen und Volksschüler

Schülerinnen und Schüler die auswärts die Volksschule besuchen oder auswärtige Schülerinnen und Schüler in Wila sind am Schulort schulzahnpflichtig.

2. Ordentliche Leistungen der Schulzahnpflege

2.1. Umfang der ordentlichen Leistungen

Die ordentlichen Leistungen der Schulzahnpflege umfassen die jährliche Zahnkontrolle durch Fachleute und die Zahngesundheitspflege – Kariesprophylaxe – in der Schule.

2.2. Grundsatz der freien Zahnarztwahl

Die jährliche Zahnkontrolle ist obligatorisch. Die Kontrolle und die Behandlung werden durch einen von den Eltern ausgewählten Zahnarzt ausgeführt.

3. Durchführung der jährlichen Kontrolle

3.1. Anmeldung

Die Anmeldung für die jährliche Kontrolle ist Sache der Eltern.

Reglement Schulzahnpflege

3.2. Durchführung

Die Eltern sind für Kontrolle und Behandlung ihrer Kinder gegenüber dem Zahnarzt kostenpflichtig.

3.3. Kontrolle

Die Einladungen für die Zahnkontrolle werden vom Schulsekretariat jeweils nach den Sommerferien zusammen mit dem Beiblatt für den Untersuch beim Privatzahnarzt an alle Eltern versandt.

4. Kariesprophylaxe

Die Lehrpersonen aller Schulstufen sind gehalten, den Schülerinnen und Schülern die Grundsätze über die Gesundheitshaltung der Zähne zu vermitteln; sie werden dabei von der Zahnpflegeinstructorin unterstützt.

5. Beiträge an Untersuchung und Behandlung

5.1. Beiträge

An die Kosten der zahnärztlichen Untersuchung und Behandlung leistet die Schulgemeinde eine Entschädigung von pauschal Fr. 45.-.

Die Kosten der Behandlung von Kariesschäden haben die Eltern zu tragen.

An die Kosten kieferorthopädischer Behandlungen werden keine Beiträge bezahlt.

5.2. Verrechnung

Es wird eine Frist bis Ende März gewährt, um den Untersuch beim Zahnarzt nach Wunsch vornehmen zu lassen. Das Beiblatt muss mit Stempel und Unterschrift der entsprechenden Zahnarztpraxis versehen sein und zusammen mit einem Einzahlungsschein dem jeweiligen Schulsekretariat eingesandt werden.

WICHTIG:

Sämtliche Beitragspflicht verjährt spätestens Ende des folgenden Schuljahres.

Reglement Schulzahnpflege

5.3. Sonderfälle

Bei Schülerinnen und Schülern, die im Rahmen der kantonalen Einführungs-gesetzgebung zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung Beiträge zur Verbilligung der Krankenkassenprämien erhalten, leistet die Schule auf Gesuch hin einen Beitrag an die Kosten der Behandlung, maximal 30 % vom Restbetrag, den die Krankenkasse nicht übernimmt, jedoch höchstens Fr. 200.-.

Der Gesuchstellung ist neben der Zahnarzt- und Krankenkassenabrechnung eine Kopie der aktuellen Krankenkassenversicherungspolice oder eine Kopie der SVA-Verfügung beizulegen (Prämienverbilligung). Die Schulpflege behält sich vor, Auskünfte einzuholen. Alle Angaben werden vertraulich behandelt.

5.4. Abrechnungszeitpunkt

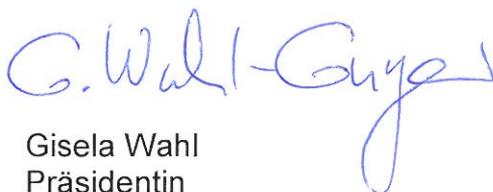
Da die Kostenbeteiligung der Schule mit Vollendung der Volksschulzeit abgeschlossen ist, müssen die Eltern die Kontrolle und Behandlung im letzten Schuljahr einleiten, sodass die Abrechnung noch während der Schulzeit erfolgen kann.

6. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement ist von der Primar- und der Sekundarschulpflege Wila im Juni 2012 bewilligt worden und tritt auf Beginn des Schuljahres 2012/2013 in Kraft.

Es ersetzt alle früheren Reglemente.

Primarschulpflege Wila:



Gisela Wahl
Präsidentin

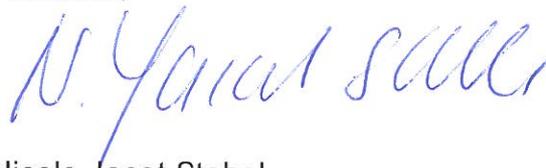


Thomas Müller
Schulverwaltung

Sekundarschulpflege Wila:



Boris Jovanovic
Präsident



Nicole Jacot Stahel
Schulverwaltung

Wila im August 2012



Beiblatt für den Untersuch beim Privatzahnarzt

Zahnarztuntersuch (bitte vollständig und gut leserlich ausfüllen und nach erfolgter Kontrolle an das zuständige Schulsekretariat senden)

Name:

Vorname:

Geb. Datum:

Klasse: Lehrperson:

Wurde untersucht am:

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r):

Stempel und Unterschrift der Zahnarztpraxis:

Spätester Abgabetermin: 31. März 2013

Bitte einsenden an:

Primarschule:

Primarschule Wila
Schulverwaltung
Eichhaldenstrasse 23
8492 Wila

Sekundarschule:

Sekundarschule Wila
Schulverwaltung
Schweissrütistrasse 5
8492 Wila